

Kleiner Wegweiser für die Durchführung der betreuten Praxisphase

(nachfolgend „Praxiszeit“)

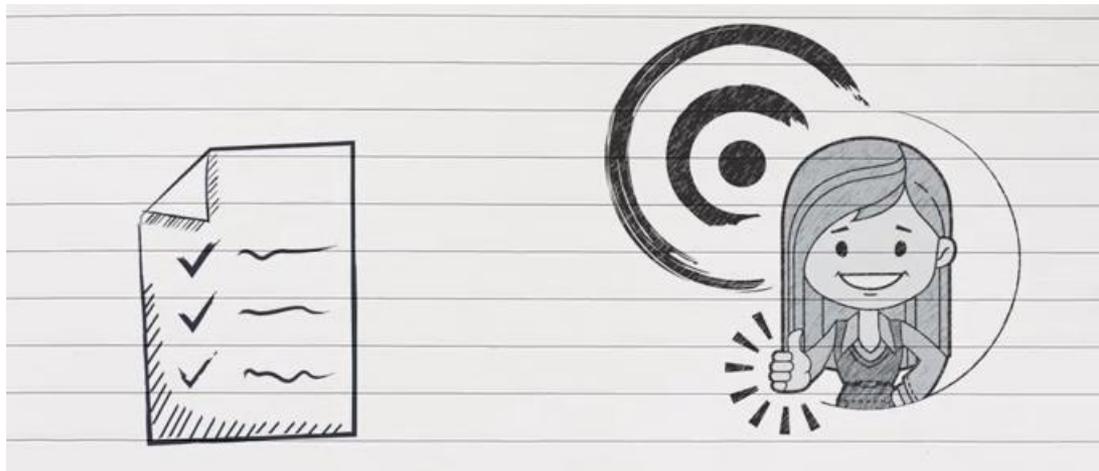


**Studiengänge Bauingenieurwesen
und
Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwirtschaft**

Liebe Studierende,

nun haben Sie Ihr Studienziel fast erreicht und stehen vor der Durchführung Ihrer Praxiszeit in Verbindung mit der Bachelor-Arbeit.

Die wichtigsten Informationen für die Organisation haben wir Ihnen als Orientierungshilfe in Kurzform zusammengestellt.



1. Grundsätze und Ziele
2. Gesamttablauf
3. Zulassungsvoraussetzungen
4. Informationsveranstaltungen
5. Dauer und Rahmenbedingungen
6. Formulare des Praxisamtes
7. Praxisstellen
8. Vertragsabwicklung
9. Vergütung/Aufwandsentschädigung
10. Versicherungen
11. Leistungsnachweise für die abschließende Anerkennung der Praxiszeit
12. Praxisbericht
13. Rückmeldung
14. Hilfreiche Links...Allgemein
15. Hilfreiche Links...Unfall-/Sozialversicherung
16. Hilfreiche Links...Auslandsaufenthalte

Auf der Basis Ihres Wissens aus den Semestern 1 – 6 sollen Sie

- praktische Kenntnisse und Erfahrungen erweitern und vertiefen
- berufspraktische Aufgaben unter Anleitung bearbeiten
- interdisziplinäre Anwendungsprozesse kennen lernen
- Einblicke in technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge in das Betriebsgeschehen erhalten

In der Regel findet die betreute Praxisphase im 7. Fachsemester statt.

- Wahl einer betreuenden Professorin/eines betreuenden Professors für die Begleitung der Praxiszeit die/der im Regelfall auch Erstprüferin/Erstprüfer der Bachelor-Arbeit ist
- Anmeldung zur Praxiszeit im Praxisamt
- Antragstellung auf Zulassung im Prüfungsamt
- Abgabe des Praxisvertrages
- Ableistung der Praxiszeit in Verbindung mit der Abgabe der vorgesehenen Leistungsnachweise
- Festlegung des Ausgabetermins für das Thema der Bachelor-Arbeit in Absprache mit der Erstprüferin/dem Erstprüfer
- Bearbeitung der achtwöchigen Bachelor-Arbeit
- Kolloquium nach Absprache mit den Prüfenden

Achten Sie bei Ihrem Studienverlauf auf die Zulassungsvoraussetzungen für die Durchführung der Praxiszeit!

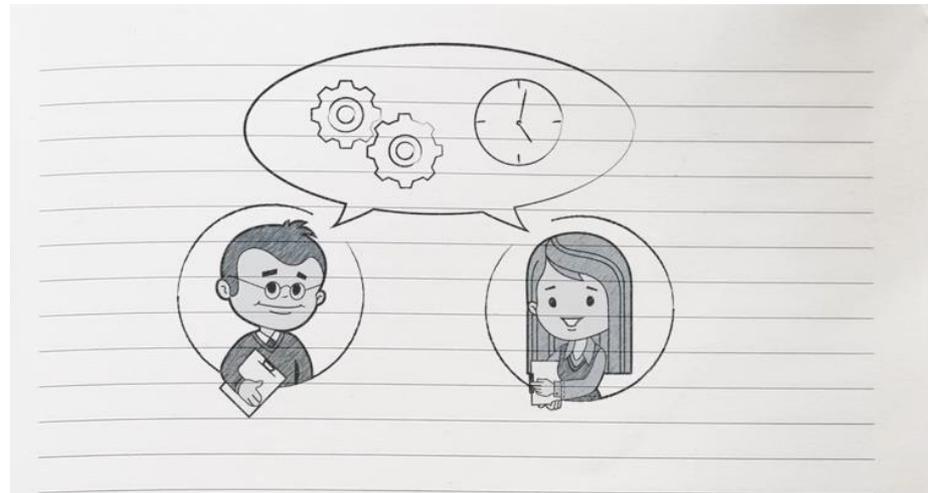
Der besondere Teil der jeweiligen Bachelor-Prüfungsordnung der einzelnen Studiengänge (Teil B) regelt die Zulassungsvoraussetzungen zur Praxiszeit:

BAU/BWI

zugelassen sind Studierende, die die Module der Semester 1 – 4 erbracht haben (120 CP) und denen höchstens 40 CP aus den Semestern 5 + 6 fehlen

4. INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

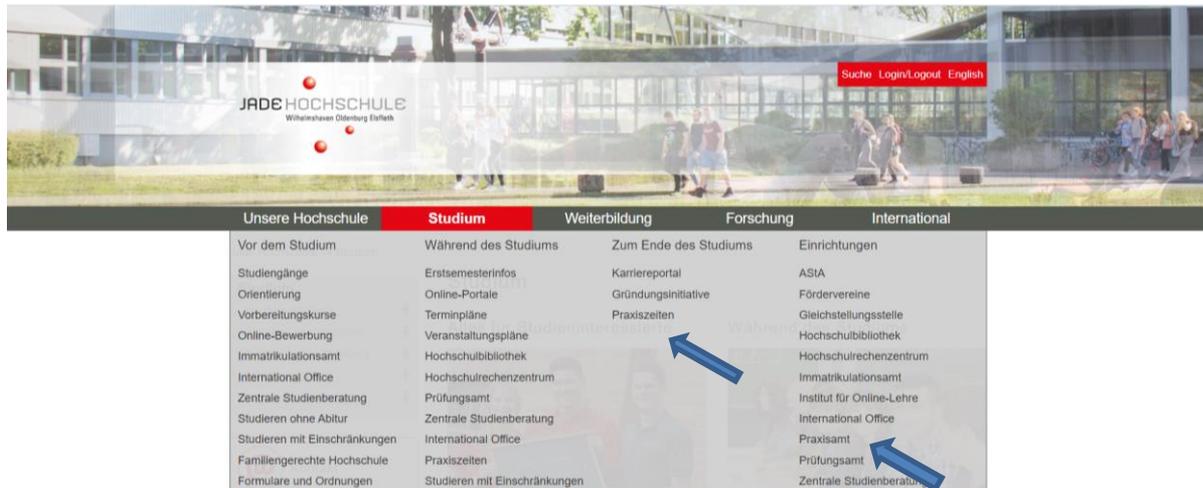
- ca. 4 Monate vor Beginn der Praxiszeit findet eine Informationsveranstaltung statt. Die Termine werden rechtzeitig im Infosys und auf der Hochschuleseite unter „Veranstaltungen“ bekanntgegeben.



- beachten Sie bitte auch unsere aktuellen Terminpläne für das jeweilige Semester. Zu finden unter folgendem Link:

jade-hs.de/praxisamt

- 12 Wochen Pflicht-Praxiszeit
(davon mindestens 8 Wochen außerhalb der Hochschule)
abzüglich der gesetzlichen Feiertage in Abhängigkeit des jeweiligen Bundeslandes
- betriebsübliche Arbeitszeit oder 38,5 Stunden
- Im Krankheitsfall Vorlage eines ärztlichen Attestes beim Arbeitgeber
- Fehltage (Krankheit/Urlaub) müssen nachgearbeitet werden
- maximal 2 Ausfalltage für Besprechungen sind von der externen Praxisstelle zu bewilligen
- Eine Teilnahme an Exkursionen von Seiten der Hochschule und der Besuch von Vorlesungen ist während der Pflichtzeit nicht vorgesehen



Formulare und Informationen für die Praxiszeit

Abteilung Bauwesen

Praxisphase: **12 Wochen** mit anschließender **8-wöchiger** Bachelorarbeit

vor **Beginn der Praxiszeit** senden Sie:

- die **Anmeldung an das Praxisamt**
aufgrund der aktuellen Coronasituation entfällt die persönliche Unterschrift der betr. Professor_innen.
Bitten Sie diese, die Betreuerfunktion digital beim Praxisamt zu bestätigen.
- den **Antrag auf Zulassung Achtung! an das Prüfungsamt**
- den **Vertrag deutsch / englisch an das Praxisamt**

Möglichkeit zum öffnen und schließen
des benötigten Textbereiches
(Akkordeon-Effekt)

- im Praxisamt ist für jeden Studiengang eine Praxisstellenliste der bisher in Anspruch genommenen Unternehmen erhältlich
- die von Ihnen gewählte Praxisstelle muss eine verantwortliche Betreuerin/einen verantwortlichen Betreuer benennen, die/der einen Hochschulabschluss (oder ähnliches) in einer für die Betreuung geeigneten Fachrichtung haben



Jade Hochschule → Studium → Einrich

«Einrichtungen

Praxisamt

@ Kontakt

Rosemarie Schiller

Über Ausnahmeregelungen entscheiden die Studiendekane

Geeignete Praxisstellen:

Ingenieurbüros, Bau- und Planungsbüros -ämter, Bauunternehmen, Baubehörden, o.ä.

Zusätzlich für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwirtschaft:

Banken, Versicherungsgesellschaften, Unternehmen im Bereich Projektentwicklung, o.ä.

Schon gewusst? Wir geben gerne Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung!



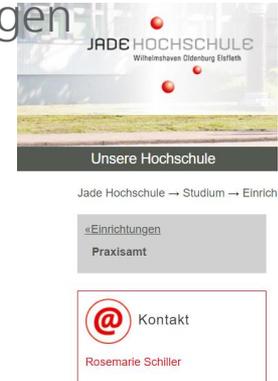
- Infobroschüre zum Mindestlohn
- Kursangebote für den Übergang ins Berufsleben
- Tipps zur Bewerbung
- Karriereportal - Jobs und Praktika

- **Abgabe des Mustervertrages der Jade Hochschule oder eines firmeneigenen Vertrages als pdf per E-Mail**

bitte unbedingt darauf achten, dass die Betreuernamen (Prof und Betreuer der Praxisstelle) eingetragen sind

möglichst vor Beginn der Praxiszeit!

- es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung, aber diese sollte mindestens zwischen der Geringfügigkeitsgrenze) und dem Bafög-Höchstsatz liegen
- in öffentlichen Einrichtungen, z. B. Behörden und Kliniken wird in der Regel keine Vergütung gezahlt
- da es sich um ein in der Studienordnung vorgeschriebenes Pflicht-Praktikum handelt, besteht unabhängig von der Höhe Ihres evtl. Bruttoverdienstes keine Sozialversicherungspflicht



Sie haben keinen Anspruch auf den Mindestlohn

Informieren Sie sich gerne zu diesem Thema auf den Seiten des Praxisamtes



- Infobroschüre zum Mindestlohn
- Kursangebote für den Übergang ins Berufsleben
- Tipps zur Bewerbung
- Karriereportal - Jobs und Praktika

da die Praxiszeit ein Pflichtbestandteil Ihres Studiums darstellt

- bleiben Sie mit allen Rechten und Pflichten immatrikuliert
- sind Sie über den für die Praxisstelle zuständigen Unfallversicherungsträger gegen Unfall versichert
- genießen Sie den Schutz der studentischen Krankenversicherung*

Da es sich bei Ihnen um ein, in der Studienordnung vorgeschriebenes Zwischenpraktikum handelt, ist dieses sozialversicherungsfrei

***Aber Achtung!**

Sie zahlen jedoch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, sobald Sie über einen bestimmten Betrag pro Monat verdienen. Ihr Alter spielt bei der Krankenversicherung ebenfalls eine Rolle: Bis 25 sind Sie kostenlos über die Familienversicherung versichert. Darüber hinaus müssen Sie sich selbst versichern.

11. LEISTUNGSNACHWEISE FÜR DIE ABSCHLIEßENDE ANERKENNUNG DER PRAXISZEIT

Abgabe folgender Unterlagen als pdf beim Praxisamt

- Arbeitszeitbescheinigung direkt nach Beendigung der Praxiszeit
(=Voraussetzung für die Themenausgabe der Bachelor-Arbeit im Prüfungsamt)
- Praxisbericht als (der Zeitfaktor für die Durchsicht/Anerkennung des Berichtes ist zu berücksichtigen!)
- Arbeitszeugnis in Form eines Tätigkeitsnachweises
rechtzeitig vor dem Kolloquium!

Form:

- Deckblatt mit Angabe der relevanten Daten (Name, Studiengang, Zeitrahmen, Praxisstelle, Betreuer..)
- mindestens 5 Seiten geschriebener Text (Zeichnungen, Grafiken, Bilder können hinzugefügt werden)
- Schriftgröße 11-12, Zeilenabstand 1 ½-zeilig
- **eigene Unterschrift (auf die erste oder letzte Seite)**

Inhalt:

- Vorstellung der Praxisstelle
- Darstellung und Einschätzung der eigenen Tätigkeiten (z.B. Beschreibung eines eigenen Projekts)
- kritische Würdigung/Fazit

Übersendung als pdf per E-Mail

falls Sie die Praxiszeit mit anschließender Bachelor-Arbeit und dem Kolloquium nicht innerhalb eines Semesters beenden können:

erfolgt die Rückmeldung für das nächste Semester in der Zeit vom:

- 15.12. – 05.01. für das Sommersemester
- 15.06. – 30.06. für das Wintersemester

Die Rückmeldung kann auch im Voraus für zwei Semester erfolgen!

- oldenburg.de/stadtol/
- jade-hs.de
- Bachelor-zu-master.de
Welcher Master-Studiengang passt zu mir?
- arbeitsagentur.de
- bva.bund.de
BAföG
- ihk-oldenburg.de
Industrie- und Handelskammer

- dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/kinder/studierende/index.jsp
Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz rund um die Universität
- dguv.de/de/bg-uk-lv/bgen/index.jsp
Berufsgenossenschaften für den Unfallversicherungsschutz
- tk.de/tk/versicherung-und-beitraege/versichert-als-studierende/haeufige-fragen-fuer-studierende/816168
am Beispiel der Techniker Krankenkasse

*Und wenn Sie trotzdem mal nicht weiter wissen.....:
google.de*

- jade-hs.de/international/international-office/
International Office der Jade Hochschule für die Beratung hinsichtlich Stipendien
- auswaertiges-amt.de
Auswärtiges Amt / Botschaften
- ahk.de
Außenhandelskammern aller Länder
- bafög.de
Zuständiges Amt für Ausbildungsförderung bei einem Studium im Ausland

VIEL ERFOLG!

